

Kürzungen für Alleinerziehende in der neuen „Sozialhilfe“ bleiben aufrecht. Der „Bonus“ für ihre Kinder ist nach wie vor nicht fix.

Wien am 4. April 2019 – Der Bonus für Kinder von Alleinerziehenden ist weiter nur optional vorgesehen. Es steht somit den Bundesländern frei diesen „Bonus“ zu gewähren oder auch nicht. Wie hier die Ausgestaltung aussieht kann ebenso noch immer nicht beantwortet werden. Alleinerziehende mit Mindestsicherung bringt das bereits jetzt in große Bedrängnis. Viele sind in großer Sorge, dass sie mit Einführung der Neuregelung Ende 2019 und der vorgesehenen Kürzungen bei den Kindern, nach Aufenthaltsbestimmungen und oder ohne Qualifizierungsbonus ihre Leben nicht mehr finanzieren können. Kannbestimmungen in einem Grundsatzgesetz schaffen die Basis für Ungleichbehandlungen und erzeugen große Unsicherheit bei den Menschen. Hier geht es um eine massive Gefährdung von Familien.

Drohende Wohnungslosigkeit bei Alleinerziehende

Für etwa 10.000 Kinder in Alleinerziehenden Familien würde es auch mit vollem Alleinerzieherbonus keine Erhöhung des Sozialhilfe Betrages geben. Das sind rund 30% der Kinder die nur mit einem Elternteil zusammenleben. Hier hebt sich der Bonus durch die degressiv gestalteten Kinderbeiträge wieder auf. Die Einbußen sind zum Teil beträchtlich. So betragen diese in Zukunft in Wien und Tirol rund 1000,- Euro pro Alleinerziehender Familien und Jahr. Durch ihre Familienform und ihre Benachteiligungen am Arbeitsmarkt haben Alleinerziehende einen erschwerten Zugang zum Wohnungsmarkt. Eine weitere Hürde sind die ständig steigenden Mietpreise. Bei alleinerziehenden Mindestsicherungsbezieher besteht die große Sorge, sich Wohnungen nicht mehr leisten zu können und eine Anpassung der Wohnkosten unmöglich ist.

Armutsgefährdete Kinder sind keine Gewinner

Bereits jetzt wird von Politikerinnen betont und von alleinerziehenden Mindestsicherung-bezieherinnen erwartet, mit dem „Alleinerzieherbonus“ zu rechnen. Ihre Sorgen werden unsensibel beiseite gewischt und kleingeredet. Sie werden als „Gewinner“ oder „Profiteure“ dargestellt. Armutsbetroffene Menschen und ihre Kinder werden hier in einer nie dagewesenen Haltung beschämt. Zudem wird hier über die betroffenen Familien ein gesellschaftliches Bild gezeichnet, dass die Lebensrealitäten in keiner Weise abgebildet.

Was brauchen Alleinerziehende, die Sozialhilfe beziehen

Der Zugang zu staatlichen Leistungen und Maßnahmen muss - wenn sie notwendig sind - ohne große bürokratische Hürden und menschenwürdig zugänglich sein. Besonders finanzielle Unsicherheit raubt den Menschen zusätzlich Kraft. Menschenwürdig bedeutet vor allem, dass die Maßnahmen so gestaltet werden, dass keine zusätzliche Ausgrenzung der Menschen geschaffen wird darf. Mit der Kreation des Alleinerzieherbonus werden Kinder aber aufgrund der Familienform oder Geburtsplatz innerhalb der Familien unterschiedlich gewertet. Das ist aus Sicht der Österreichischen Plattform besonders kritisch zu sehen und abzulehnen. Allen Kindern muss gleichwertig die Teilhabe an der Gesellschaft gesichert sein. Es darf kein Kind hungern oder vom schulischen Alltag ausgeschlossen sein. 75 % der Familien mit Mindestsicherung ist es jetzt schon nicht möglich unerwartete Ausgaben zu tätigen

Zahlen und Daten zur Mindestsicherung und Alleinerziehenden (Statistik Austria, Eu-Silc)

2017 lebten in Österreich **173 400 Alleinerziehende** mit zu erhaltenden Kindern unter 25 Jahren, davon 86% Mütter und 14% Väter. Ihre Armutsgefährdung liegt lt. EU-Silc bei **31%**, ihre Armuts-und/oder Ausgrenzungsgefährdung bei **47%**. Im Durchschnitt 2017 leben rund 51.390 Personen in 19 051 alleinerziehenden Familien die Mindestsicherung beziehen. Das sind rund 30% der Alleinerziehenden Familien und ca. 22% der MindestsicherungsbezieherInnen. Davon sind rund 32.000 Kinder.

Zur Organisation:

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) setzt sich seit mehr als 30 Jahren als unabhängige politische Interessenvertretung bundesweit auf politischer und gesellschaftlicher Ebene für Ein-Eltern-Familien ein. Die ÖPA ist Mitglied im Familienpolitischen Beirat des Bundeskanzleramtes für Frauen, Familie und Jugend und Gründungsmitglied von European Network of Single Parent Families (ENoS).

Kontakt

Doris Pettighofer
Leitung der Geschäftsstelle
Mobil: +43 676 9670908

**Österreichische Plattform für
Alleinerziehende**
Türkenstraße 3/3
1090 Wien
Tel.: 01/ 890 3 890
oepa@oepa.or.at
www.oepa.or.at